

PRESSEINFORMATION

Haltern am See, 24. April 2020

An die örtlichen Redaktionen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
wir bitten Sie, folgenden Text zu veröffentlichen:

Keine Personenbegrenzung bei Beerdigungen

Die Stadtverwaltung weist auf einen entscheidenden Punkt hin, den die NRW-Landesregierung in der Corona-Schutzverordnung geändert hat: Bei Beerdigungen gilt nun nicht mehr die strikte Begrenzung der Teilnehmerzahl. Sehr wichtig bleibt die Einhaltung der Mindestabstands- und Hygieneregeln.